

Ebelebener

Bezirksblatt



Gemeinsames Amtsblatt



der Stadt Ebeleben

mit den Ortsteilen Allmenhausen, Gundersleben, Rockensußra und Wiedermuth
sowie den Gemeinden Abtsbessingen, Bellstedt, Freienbessingen,
Holzsußra, Rockstedt, Thüringenhausen und Wolferschwenda

Jahrgang 30

Mittwoch, den 16. Januar 2019

Nummer 1



präsentieren

IM HIMMEL IST DIE HÖLLE LOS

... unser Himmel ist DEUTSCHLAND

26. Januar 2019

20.00 Uhr

Ratskeller - Ebeleben

Am Markt

Einlass ab 19.00 Uhr

Kartenvorverkauf

Modegeschäft Heyne - Ebeleben

Eintrittspreis 10,00 €

Wichtige Rufnummern

Stadtverwaltung Ebeleben

Stadtverwaltung	- Zentrale	036020	700- 0
	- Telefax	036020	700-70
Sekretariat - Bürgermeister			700-13
Kämmerei			700-28
Einwohnermeldeamt			700-17
Standesamt			700-18
Kasse			700-33
Steueramt			700-27
Bauamt			700-39
Bauamt	- Telefax		700-55
Liegenschaftsverwaltung			700-40
Hauptamt			700-35
Ordnungsamt			700-14
			700-15
Bauhof (Wiedermuth)		036020	73 029
Bauhof	- Telefax	036020	73 151
Schwimmbad Ebeleben		0151 / 65495688	
		0176 / 78859182	

E- Mail: stadt_ebeleben@t-online.de

ebeleben@t-online.de

Internet: www.ebeleben.de

Sprechzeiten - Stadtverwaltung

Dienstag	09.00 - 12.00 u. 13.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch	09.00 - 12.00 Uhr
Donnerstag	09.00 - 12.00 u. 13.00 - 16.00 Uhr
Freitag	09.00 - 12.00 Uhr

Sprechzeiten des Bürgermeisters

Nach telefonischer Vereinbarung unter 036020 / 700-0

Sprechzeiten der Ortsteilbürgermeister

OT Allmenhausen	nach Vereinbarung
OT Gundersleben	nach Bedarf (siehe Aushang)
OT Rockensußra	Donnerstag 17.30 - 18.00 Uhr
OT Wiedermuth	Mittwochs nach Vereinbarung im ehem. Kindergarten

Öffnungszeiten der Stadtbibliothek

jeden Dienstag 15.30 bis 17.00 Uhr

Sprechzeit des Sanierungsbüros

„Wohnstadt Thüringen“

nach telefonischer Absprache

in der Stadtverwaltung	Telefon	700-39
Büro Weimar	Telefon	03643/ 879153

Diakonie-Sozialstation

Telefon: 036020 74 649
Montag bis Freitag 08.00 - 14.00 Uhr

Karl-Marien-Haus

Telefon: 036020 711-0

Kinderheim Ebeleben

Telefon: 036020 74 478

Kindertagesstätten

Ebeleben	Telefon: 036020 72 926
Abtsbessingen	Telefon: 036020 73 200
Rockstedt	Telefon: 036020 74 466

Apotheke Ebeleben

Telefon:	036020 72 969
Montag bis Freitag	08.00 - 18.00 Uhr
Samstag	09.00 - 12.00 Uhr

Notrufe

Notruf	110
Feuerwehr	112
Ärztlicher Bereitschaftsdienst	116 117
Polizeiinspektion Sondershausen	03632/661-0
Rettungsleitstelle Sondershausen	03632/59330
oder	59331
Kreiskrankenhaus Sondershausen	03632/ 670
Gasversorgung in Havariefällen	0800/6861177
TAZ- Trink- u. Abwasserzweckverband	
www.taz-helbe-wipper.de	
SDH, A.- Puschkin- Promenade 27	03632/611-0
Stromversorgung	
TEN Reg. Netzbetrieb	0361/73907390

Ämter

Landratsamt Sondershausen	03632/ 741-0
Abt. Umwelt (Müllentsorgung)	03632/741238
Finanzamt Sondershausen	03632/ 742-0
Kfz- Zulassungsstelle SDH	03632/741440
Führerscheinstelle SDH	03632/741441
Katasteramt Sondershausen	03632/600692
Amtsgericht Sondershausen	03632/ 70660
Agentur für Arbeit Sondershausen	
für Bürger	0800/4555500
für Arbeitgeber	0800/4555520
Jobcenter Kyffhäuserkreis	03632/616-0

Sprechzeiten der Bürgermeister der Gemeinden

Abtsbessingen	Montag	16.00 - 17.00 Uhr
Billeben	letzter Montag d. Monats	18.00 - 18.30 Uhr
Bellstedt	Mittwoch	18.00 - 19.00 Uhr
Freienbessingen	nach tel. Vereinbarung	- 036370/40566
Holzsußra	Mittwoch	18.00 - 19.30 Uhr
Rockstedt	letzter Mittwoch d. Monats	18.00 - 19.00 Uhr
Thüringenhausen	Dienstag	18.00 - 19.00 Uhr
Wolferschwenda	Montag	17.00 - 18.00 Uhr

Kirchgemeinden

Evangelisch- Lutherisches Pfarramt Ebeleben

Telefon: 036020888 339
Gemeindebüro geöffnet: Mittwoch 08.00 - 11.00 Uhr

Katholische Kirchgemeinde Ebeleben

Telefon: 036020 72 865

Kreisdiakoniestelle, Pfarrstr. 3, Sondershausen

Telefon: 03632/6676094
oder 0151/58844982
geöffnet: Di. 14.00 - 18.00 Uhr und Do. 08.30 - 12.00 Uhr

FAU Möbel- und Kleiderkammer Sondershausen

August-Bebel-Straße 27

Telefon: 03632-50938

Amtlicher Teil

Festsetzung der Grundsteuer 2019 für die Gemeinde Abtsbessingen

Amtliche Bekanntmachung

Diese Festsetzung der Grundsteuer durch öffentliche Bekanntmachung betrifft alle Grundsteuerpflichtigen, die im Kalenderjahr 2019 die gleiche Grundsteuer wie im Vorjahr zu entrichten haben. Für sie wird die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2019 gemäß § 27 Abs. 3 Grundsteuergesetz durch diese öffentliche Bekanntmachung mit dem zuletzt für die Kalenderjahre seit 2015 durch Grundsteuerbescheid veranlagten Betrag festgesetzt. Diese Steuerfestsetzung hat mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung die Rechtswirksamkeit eines schriftlichen Steuerbescheides.

Gegenüber dem Kalenderjahr 2018 ist damit keine Änderung eingetreten, so dass auf die Erteilung von Grundsteuerbescheiden für das Jahr 2019 verzichtet wird.

Die Steuern sind zu den in den zuletzt ergangenen Steuerbescheiden genannten Fälligkeitstagen zu entrichten, das heißt, vierteljährlich jeweils zum 15.02.; 15.05.; 15.08. und 15.11. oder für Jahreszahler zum 1. Juli.

Die jährliche Entrichtung der Grundsteuer kann beim Sachgebiet Steuerwesen beantragt werden (bis spätestens 30. November für das Folgejahr).

Hinweis: Damit die Zahlung eindeutig zugeordnet werden kann, bitten wir bei der Überweisung um die Angabe der Kassenzahlen (ABKK.....-OBJ.....BA)!

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Steuerfestsetzung kann binnen eines Monats nach der öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Ebeleben, Rathausstraße 2, einzulegen. Die Frist für die Einlegung des Widerspruchs beginnt mit dem Ablauf des auf den Tag der Bekanntmachung dieser Allgemeinverfügung folgenden Tages.

Durch die Einlegung eines Rechtsbehelfs wird die Wirksamkeit des Bescheides nicht gehemmt, insbesondere die Einziehung der festgesetzten Steuer nicht aufgehoben.

Ebeleben, 15. Januar 2019

**Erdmann
Bürgermeister**

- Siegel -

Festsetzung der Grundsteuer 2019 für die Gemeinde Bellstedt

Amtliche Bekanntmachung

Diese Festsetzung der Grundsteuer durch öffentliche Bekanntmachung betrifft alle Grundsteuerpflichtigen, die im Kalenderjahr 2019 die gleiche Grundsteuer wie im Vorjahr zu entrichten haben. Für sie wird die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2019 gemäß § 27 Abs. 3 Grundsteuergesetz durch diese öffentliche Bekanntmachung mit dem zuletzt für die Kalenderjahre seit 2012 durch Grundsteuerbescheid veranlagten Betrag festgesetzt.

Diese Steuerfestsetzung hat mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung die Rechtswirksamkeit eines schriftlichen Steuerbescheides.

Gegenüber dem Kalenderjahr 2018 ist damit keine Änderung eingetreten, so dass auf die Erteilung von Grundsteuerbescheiden für das Jahr 2019 verzichtet wird.

Die Steuern sind zu den in den zuletzt ergangenen Steuerbescheiden genannten Fälligkeitstagen zu entrichten, das heißt, vierteljährlich jeweils zum 15.02.; 15.05.; 15.08. und 15.11. oder für Jahreszahler zum 1. Juli.

Die jährliche Entrichtung der Grundsteuer kann beim Sachgebiet Steuerwesen beantragt werden (bis spätestens 30. November für das Folgejahr).

Hinweis: Damit die Zahlung eindeutig zugeordnet werden kann, bitten wir bei der Überweisung um die Angabe der Kassenzahlen (BEKK.....-OBJ.....EB)!

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Steuerfestsetzung kann binnen eines Monats nach der öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Ebeleben, Rathausstraße 2, einzulegen. Die Frist für die Einlegung des Widerspruchs beginnt mit dem Ablauf des auf den Tag der Bekanntmachung dieser Allgemeinverfügung folgenden Tages.

Durch die Einlegung eines Rechtsbehelfs wird die Wirksamkeit des Bescheides nicht gehemmt, insbesondere die Einziehung der festgesetzten Steuer nicht aufgehoben.

Ebeleben, 15. Januar 2019

**Trietschen
Bürgermeister**

- Siegel -

Festsetzung der Grundsteuer 2019 für die Stadt Ebeleben

Amtliche Bekanntmachung

Diese Festsetzung der Grundsteuer durch öffentliche Bekanntmachung betrifft alle Grundsteuerpflichtigen, die im Kalenderjahr 2019 die gleiche Grundsteuer wie im Vorjahr zu entrichten haben. Für sie wird die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2019 gemäß § 27 Abs. 3 Grundsteuergesetz durch diese öffentliche Bekanntmachung mit dem zuletzt für die Kalenderjahre seit 2015 durch Grundsteuerbescheid veranlagten Betrag festgesetzt.

Diese Steuerfestsetzung hat mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung die Rechtswirksamkeit eines schriftlichen Steuerbescheides.

Gegenüber dem Kalenderjahr 2018 ist damit keine Änderung eingetreten, so dass auf die Erteilung von Grundsteuerbescheiden für das Jahr 2019 verzichtet wird.

Die Steuern sind zu den in den zuletzt ergangenen Steuerbescheiden genannten Fälligkeitstagen zu entrichten, das heißt, vierteljährlich jeweils zum 15.02.; 15.05.; 15.08. und 15.11. oder für Jahreszahler zum 1. Juli.

Die jährliche Entrichtung der Grundsteuer kann beim Sachgebiet Steuerwesen beantragt werden (bis spätestens 30. November für das Folgejahr).

Hinweis: Damit die Zahlung eindeutig zugeordnet werden kann, bitten wir bei der Überweisung um die Angabe der Kassenzahlen (EBKK.....-OBJ.....BE)!

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Steuerfestsetzung kann binnen eines Monats nach der öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Ebeleben, Rathausstraße 2, einzulegen. Die Frist für die Einlegung des Widerspruchs beginnt mit dem Ablauf des auf den Tag der Bekanntmachung dieser Allgemeinverfügung folgenden Tages.

Durch die Einlegung eines Rechtsbehelfs wird die Wirksamkeit des Bescheides nicht gehemmt, insbesondere die Einziehung der festgesetzten Steuer nicht aufgehoben.

Ebeleben, 15. Januar 2019

**Gröbel
Bürgermeister**

- Siegel -

Festsetzung der Grundsteuer 2019 für die Gemeinde Freienbessingen

Amtliche Bekanntmachung

Diese Festsetzung der Grundsteuer durch öffentliche Bekanntmachung betrifft alle Grundsteuerpflichtigen, die im Kalenderjahr 2019 die gleiche Grundsteuer wie im Vorjahr zu entrichten haben. Für sie wird die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2019 gemäß § 27 Abs. 3 Grundsteuergesetz durch diese öffentliche Bekanntmachung mit dem zuletzt für die Kalenderjahre seit 2013 durch Grundsteuerbescheid veranlagten Betrag festgesetzt.

Diese Steuerfestsetzung hat mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung die Rechtswirksamkeit eines schriftlichen Steuerbescheides.

Gegenüber dem Kalenderjahr 2018 ist damit keine Änderung eingetreten, so dass auf die Erteilung von Grundsteuerbescheiden für das Jahr 2019 verzichtet wird.

Die Steuern sind zu den in den zuletzt ergangenen Steuerbescheiden genannten Fälligkeitstagen zu entrichten, das heißt, vierteljährlich jeweils zum 15.02.; 15.05.; 15.08. und 15.11. oder für Jahreszahler zum 1. Juli.

Die jährliche Entrichtung der Grundsteuer kann beim Sachgebiet Steuerwesen beantragt werden (bis spätestens 30. November für das Folgejahr).

Hinweis: Damit die Zahlung eindeutig zugeordnet werden kann, bitten wir bei der Überweisung um die Angabe der Kassenzeichen (FRKK.....-OBJ.....RF)!

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Steuerfestsetzung kann binnen eines Monats nach der öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Ebeleben, Rathausstraße 2, einzulegen. Die Frist für die Einlegung des Widerspruchs beginnt mit dem Ablauf des auf den Tag der Bekanntmachung dieser Allgemeinverfügung folgenden Tages.

Durch die Einlegung eines Rechtsbehelfs wird die Wirksamkeit des Bescheides nicht gehemmt, insbesondere die Einziehung der festgesetzten Steuer nicht aufgehoben.

Ebeleben, 15. Januar 2019

Penzler

- Siegel -

Bürgermeister

Festsetzung der Grundsteuer 2019 für die Gemeinde Holzsußra

Amtliche Bekanntmachung

Diese Festsetzung der Grundsteuer durch öffentliche Bekanntmachung betrifft alle Grundsteuerpflichtigen, die im Kalenderjahr 2019 die gleiche Grundsteuer wie im Vorjahr zu entrichten haben. Für sie wird die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2019 gemäß § 27 Abs. 3 Grundsteuergesetz durch diese öffentliche Bekanntmachung mit dem zuletzt für die Kalenderjahre seit 2015 durch Grundsteuerbescheid veranlagten Betrag festgesetzt.

Diese Steuerfestsetzung hat mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung die Rechtswirksamkeit eines schriftlichen Steuerbescheides.

Gegenüber dem Kalenderjahr 2018 ist damit keine Änderung eingetreten, so dass auf die Erteilung von Grundsteuerbescheiden für das Jahr 2019 verzichtet wird.

Die Steuern sind zu den in den zuletzt ergangenen Steuerbescheiden genannten Fälligkeitstagen zu entrichten, das heißt, vierteljährlich jeweils zum 15.02.; 15.05.; 15.08. und 15.11. oder für Jahreszahler zum 1. Juli.

Die jährliche Entrichtung der Grundsteuer kann beim Sachgebiet Steuerwesen beantragt werden (bis spätestens 30. November für das Folgejahr).

Hinweis: Damit die Zahlung eindeutig zugeordnet werden kann, bitten wir bei der Überweisung um die Angabe der Kassenzeichen (HOKK.....-OBJ.....OH)!

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Steuerfestsetzung kann binnen eines Monats nach der öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Ebeleben, Rathausstraße 2, einzulegen. Die Frist für die Einlegung des Widerspruchs beginnt mit dem Ablauf des auf den Tag der Bekanntmachung dieser Allgemeinverfügung folgenden Tages.

Durch die Einlegung eines Rechtsbehelfs wird die Wirksamkeit des Bescheides nicht gehemmt, insbesondere die Einziehung der festgesetzten Steuer nicht aufgehoben.

Ebeleben, 15. Januar 2019

Lupprian

- Siegel -

Bürgermeister

Festsetzung der Grundsteuer 2019 für die Gemeinde Rockstedt

Amtliche Bekanntmachung

Diese Festsetzung der Grundsteuer durch öffentliche Bekanntmachung betrifft alle Grundsteuerpflichtigen, die im Kalenderjahr 2019 die gleiche Grundsteuer wie im Vorjahr zu entrichten haben. Für sie wird die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2019 gemäß § 27 Abs. 3 Grundsteuergesetz durch diese öffentliche Bekanntmachung mit dem zuletzt für die Kalenderjahre seit 2012 durch Grundsteuerbescheid veranlagten Betrag festgesetzt.

Diese Steuerfestsetzung hat mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung die Rechtswirksamkeit eines schriftlichen Steuerbescheides.

Gegenüber dem Kalenderjahr 2018 ist damit keine Änderung eingetreten, so dass auf die Erteilung von Grundsteuerbescheiden für das Jahr 2019 verzichtet wird.

Die Steuern sind zu den in den zuletzt ergangenen Steuerbescheiden genannten Fälligkeitstagen zu entrichten, das heißt, vierteljährlich jeweils zum 15.02.; 15.05.; 15.08. und 15.11. oder für Jahreszahler zum 1. Juli.

Die jährliche Entrichtung der Grundsteuer kann beim Sachgebiet Steuerwesen beantragt werden (bis spätestens 30. November für das Folgejahr).

Hinweis: Damit die Zahlung eindeutig zugeordnet werden kann, bitten wir bei der Überweisung um die Angabe der Kassenzeichen (ROKK.....-OBJ.....OR)!

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Steuerfestsetzung kann binnen eines Monats nach der öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Ebeleben, Rathausstraße 2, einzulegen. Die Frist für die Einlegung des Widerspruchs beginnt mit dem Ablauf des auf den Tag der Bekanntmachung dieser Allgemeinverfügung folgenden Tages.

Durch die Einlegung eines Rechtsbehelfs wird die Wirksamkeit des Bescheides nicht gehemmt, insbesondere die Einziehung der festgesetzten Steuer nicht aufgehoben.

Ebeleben, 15. Januar 2019

Kiel

- Siegel -

Bürgermeister

Festsetzung der Grundsteuer 2019 für die Gemeinde Thüringenhausen

Amtliche Bekanntmachung

Diese Festsetzung der Grundsteuer durch öffentliche Bekanntmachung betrifft alle Grundsteuerpflichtigen, die im Kalenderjahr 2019 die gleiche Grundsteuer wie im Vorjahr zu entrichten haben. Für sie wird die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2019 gemäß § 27 Abs. 3 Grundsteuergesetz durch diese öffentliche Bekanntmachung mit dem zuletzt für die Kalenderjahre seit 2015 durch Grundsteuerbescheid veranlagten Betrag festgesetzt.

Diese Steuerfestsetzung hat mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung die Rechtswirksamkeit eines schriftlichen Steuerbescheides.

Gegenüber dem Kalenderjahr 2018 ist damit keine Änderung eingetreten, so dass auf die Erteilung von Grundsteuerbescheiden für das Jahr 2019 verzichtet wird.

Die Steuern sind zu den in den zuletzt ergangenen Steuerbescheiden genannten Fälligkeitstagen zu entrichten, das heißt, vierteljährlich jeweils zum 15.02.; 15.05.; 15.08. und 15.11. oder für Jahreszahler zum 1. Juli.

Die jährliche Entrichtung der Grundsteuer kann beim Sachgebiet Steuerwesen beantragt werden (bis spätestens 30. November für das Folgejahr).

Hinweis: Damit die Zahlung eindeutig zugeordnet werden kann, bitten wir bei der Überweisung um die Angabe der Kassenzeichen (THKK.....-OBJ.....HT)!

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Steuerfestsetzung kann binnen eines Monats nach der öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Ebeleben, Rathausstraße 2, einzulegen. Die Frist für die Einlegung des Widerspruchs beginnt mit dem Ablauf

des auf den Tag der Bekanntmachung dieser Allgemeinverfügung folgenden Tages.

Durch die Einlegung eines Rechtsbehelfs wird die Wirksamkeit des Bescheides nicht gehemmt, insbesondere die Einziehung der festgesetzten Steuer nicht aufgehoben.

Ebeleben, 15. Januar 2019

Neukamm

Bürgermeister

- Siegel -

Festsetzung der Grundsteuer 2019 für die Gemeinde Wolferschwenda

Amtliche Bekanntmachung

Diese Festsetzung der Grundsteuer durch öffentliche Bekanntmachung betrifft alle Grundsteuerpflichtigen, die im Kalenderjahr 2019 die gleiche Grundsteuer wie im Vorjahr zu entrichten haben. Für sie wird die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2019 gemäß § 27 Abs. 3 Grundsteuergesetz durch diese öffentliche Bekanntmachung mit dem zuletzt für die Kalenderjahre seit 2013 durch Grundsteuerbescheid veranlagten Betrag festgesetzt.

Diese Steuerfestsetzung hat mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung die Rechtswirksamkeit eines schriftlichen Steuerbescheides.

Gegenüber dem Kalenderjahr 2018 ist damit keine Änderung eingetreten, so dass auf die Erteilung von Grundsteuerbescheiden für das Jahr 2019 verzichtet wird.

Die Steuern sind zu den in den zuletzt ergangenen Steuerbescheiden genannten Fälligkeitstagen zu entrichten, das heißt, vierteljährlich jeweils zum 15.02.; 15.05.; 15.08. und 15.11. oder für Jahreszahler zum 1. Juli.

Die jährliche Entrichtung der Grundsteuer kann beim Sachgebiet Steuerwesen beantragt werden (bis spätestens 30. November für das Folgejahr).

Hinweis: Damit die Zahlung eindeutig zugeordnet werden kann, bitten wir bei der Überweisung um die Angabe der Kassenzahlen (WOKK.....-OBJ.....OW)!

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Steuerfestsetzung kann binnen eines Monats nach der öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Ebeleben, Rathausstraße 2, einzulegen. Die Frist für die Einlegung des Widerspruchs beginnt mit dem Ablauf des auf den Tag der Bekanntmachung dieser Allgemeinverfügung folgenden Tages.

Durch die Einlegung eines Rechtsbehelfs wird die Wirksamkeit des Bescheides nicht gehemmt, insbesondere die Einziehung der festgesetzten Steuer nicht aufgehoben.

Ebeleben, 15. Januar 2019

Anton - Siegel -

Bürgermeister

Hinweis auf Bekanntmachungen des Trink- und Abwasserzweckverbandes „Helbe-Wipper“

Gemäß § 22 ThürKGG sollen die Verbandsmitglieder des TAZ in ihrem Bekanntmachungsorgan auf die Veröffentlichungen des Verbandes hinweisen.

Es sind folgende Bekanntmachungen des TAZ Helbe-Wipper in der **Thüringer Allgemeinen** erfolgt:

Datum: **Titel:**

30.05.2018 3. Änderungssatzung zur Neufassung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS - EWS)

1. Änderungssatzung zur Neufassung der Satzung für die Erhebung von Benutzungsgebühren f. die Einleitung von Oberflächenwasser von öff. Straßen, Wegen und Plätzen in die öff. Entwässerungseinrichtung des TAZ Helbe-Wipper (OEGS)

2. Änderungssatzung zur Neufassung der Satzung für die Erhebung einer Kommunalabgabe zur Abwälzung der Abwasserabgabe (Kleineinleitersatzung)

3. Änderungssatzung zur Neufassung der Gebührensatzung zur Wasserbenutzungssatzung (GS- WBS)

29.11.2018 Haushaltssatzung 2019

Öffentliche Bekanntmachung der Jahresrechnung

Mit Beschluss vom 13.12.2018 Nr. 10/2018 und 11/2018 hat der Gemeinderat der Gemeinde Holzsußra die Feststellung der geprüften Jahresrechnung 2017 der Gemeinde Holzsußra, die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2017 und die Entlastung des Beigeordneten für das Haushaltsjahr 2017 beschlossen.

Die festgestellte Jahresrechnung mit ihren Anlagen, der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes, der Beschluss über die Feststellung der Jahresrechnung 2015 sowie die Beschlüsse über die Entlastung des Bürgermeisters und des Beigeordneten für das Haushaltsjahr 2015 liegen öffentlich aus und können gemäß § 80 Absatz 4 der Thüringer Kommunalordnung vom **16.01.2019 bis 29.01.2019** während der Dienstzeiten der Stadtverwaltung, Rathausstr. 2, 99713 Ebeleben (Zimmer 204), eingesehen werden.

Lupprian

Bürgermeister

Ende des amtlichen Teiles

Nichtamtlicher Teil

Mitteilungen

Redaktionsschluss

Das nächste „Ebelebener Bezirksblatt“ erscheint am 30.01.2019

Redaktionsschluss:

Dienstag, d. 22.01.2019 bis 16:00 Uhr

Ihre Manuskripte senden Sie bitte per Mail an:
hauptamt@stadt-ebeleben.de

Fischereischeinlehrgänge in Sondershausen und Wiehe

Es wird bekannt gegeben, dass zwei 30-stündige Vorbereitungslehrgänge auf die Staatliche Fischerprüfung zu folgenden Terminen stattfinden:

Lehrgang Sondershausen:

Freitag	18.01.2019 /	18:00 - 21:00 Uhr
Samstag	19.01.2019 /	09:00 - 15:00 Uhr
Sonntag	20.01.2019 /	09:00 - 15:00 Uhr
Freitag	25.01.2019 /	18:00 - 21:00 Uhr
Samstag	26.01.2019 /	09:00 - 15:00 Uhr
Sonntag	27.01.2019 /	09:00 - 15:00 Uhr

Lehrgangsort:

Kursräume der Volkshochschule Kyffhäuserkreis (ehem. Juventas), Güntherstraße 26, 99706 Sondershausen

Lehrgangleiter:

Egbert Thon (0174/ 420 90 18)

Kosten des Lehrgangs:

Jugendliche und Erwachsene 75 € (zzgl. Lehrmaterial)

Lehrgang Wiehe:

Samstag	02.02.2019 /	08:00 - 16:00 Uhr
Sonntag	03.02.2019 /	08:00 - 16:00 Uhr
Samstag	23.02.2019 /	08:00 - 16:00 Uhr
Sonntag	24.02.2019 /	08:00 - 16:00 Uhr

Lehrgangleiter:

Bernd Riese (Tel. 03677 / 84 19 31 oder bernd.riese@gmx.de)

Kosten des Lehrgangs:

Jugendliche unter 18 Jahren 75 € (zzgl. Lehrmaterial)

Erwachsene 100 € (zzgl. Lehrmaterial)

Über den genauen Lehrgangsort werden Sie spätestens eine Woche vor Lehrgangsbeginn schriftlich informiert.

Der Termin für die Staatliche Fischerprüfung ist voraussichtlich am Samstag, dem 23.03.2019 in Sondershausen. Für die Anmeldung und weitere Auskünfte steht die Untere Fischereibehörde unter der Tel. Nr. 03632 / 741 - 347 zur Verfügung. Mehr zum Thema Thüringer Fischerprüfung finden Sie unter: www.thueringer-fischerschule.de.

Neujahrsgrüße aus Freienbessingen**Liebe Bürgerinnen und Bürger,**

der Gemeinderat wünscht Ihnen allen ein gesundes und erfolgreiches Jahr 2019.

Wir bedanken uns für die gute Zusammenarbeit und Unterstützung im zurückliegenden Jahr.

Im Namen des Gemeinderates

H. Wöhl
1. Beigeordneter

**Tourenplan Fäkalschlamm Entsorgung 2019 des TAZ Helbe-Wipper****Sehr geehrte Kunden,**

die Firma Weimann Umwelt- u. Kanaldienstleistung nimmt im Auftrag des TAZ Helbe-Wipper die Fäkalschlamm Entsorgung im gesamten Verbandsgebiet wahr.

Die Abfuhrtermine für das Jahr 2019 sind aus der unten stehenden Übersicht zu entnehmen.

Wir bitten Sie, unter Beachtung dieses Planes einen Entsorgungstermin zu vereinbaren und Ihre Kläranlage bzw. abflusslose Grube abfahren zu lassen.

Wir weisen darauf hin, dass grundsätzlich alle Grundstückseigentümer nach geltendem Satzungsrecht verpflichtet sind, den anfallenden Fäkalschlamm (d.h. den gesamten Inhalt der Kläranlage) einmal jährlich durch die Fa. Weimann entsorgen zu lassen.

Die eigenmächtige Beauftragung anderer Entsorgungsfirmen, das selbständige Entleeren des Schlammes oder die bloße Entsorgung von Teilmengen ist unzulässig.

Die Verletzung der Vorschriften zum Anschluss- und Benutzungszwang (bspw. Entsorgungsverweigerung, Teilmengenentsorgung etc.) muss der Verband mittels Bußgeldbescheid bzw. Verwaltungszwang ahnden. Abweichungen vom jährlichen Entsorgungsturnus sind unter bestimmten Voraussetzungen auf

schriftlichen Antrag und erst nach schriftlicher Genehmigung durch den TAZ möglich

(§ 13 Abs. 2 Entwässerungssatzung- EWS, download unter www.taz-helbe-wipper.de; Tel. Nr. bei Rückfragen: 03632/60 48 868 oder 03632/60 48 869).

Wir bedanken uns für Ihre Mitarbeit und Ihr Verständnis.

Mit freundlichen Grüßen

Trinkwasser- und Abwasserzweckverband Helbe-Wipper

Entsorgungsunternehmen:**Fa. Weimann Umwelt- und Kanaldienstleistung**

Kastanienallee 09, 99718 Obertopfstedt

Telefon: 03636 / 700 500

Fax: 03636 / 701 097

Tourenplan 2019

Ort	Monat
Abtsbessingen	Januar
Allmenhausen	August
Bellstedt	Mai
Billeben	Mai
Ebeleben	November/Dezember
Freienbessingen	Oktober/November
Gundersleben	Dezember/Januar 2020
Holzsußra	Januar
Rockensußra	Februar
Rockstedt	Mai
Thüringenhausen	Mai/Juni
Wiedermuth	Januar
Wolferschwenda	November

Gemeinderat Holzsußra blickt auf das Jahr 2018 zurück

In seiner letzten Sitzung in diesem Jahr, blickten die Mitglieder des Gemeinderates Holzsußra auf das Jahr 2018 zurück. Dabei fiel das Resümee durchweg positiv aus.

Gleich zu Beginn des Jahres konnte die Baumaßnahme im Bezug auf die Sport- und Turnhalle abgeschlossen werden. Im Jahr 2017 wurde begonnen, den Stromanschluss autarke zu gestalten. Dazu konnten Fördermittel aus dem Programm „Förderung von Projekten zur Gestaltung der Folgen des demographischen Wandels in Thüringen“ vom Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft akquiriert werden. Die Fördersumme belief sich auf 16.000 Euro. Den letzten Schritt, den Stromanschluss der Turnhalle an die Zählerschlussssäule, erledigten die Mitglieder des TSV 04 Holzsußra e.V. in Eigenregie.

Im Sommer konnte dann die Umstellung der Straßenbeleuchtung auf sparsame LED-Leuchtmittel angefangen und umgesetzt werden. Die Gesamtinvestition belief sich bei den 84 Lichtpunkten im Ort auf 5.200 Euro. Durch diese Umstellung konnte die Gemeinde zum einen dem Umweltgedanken Rechnung tragen und gleichzeitig den Haushalt der kommenden Jahre entlasten. Durch die Umstellung spart die Gemeinde pro Jahr ca. 68,5 % der bisherigen Energiekosten. Mit dieser Einsparung wird sich die Investition in 1 Jahr und 8 Monaten amortisiert haben.

Diesem Gedanken folgend, wurde im Herbst die Heizungsanlage in der Gaststube der Gemeindegaststätte „Zum Urtal“ ausgetauscht. Die bisherigen Nachtspeicheröfen wurden durch Elektroheizkörper ersetzt. Zudem konnte der Vertrag mit dem Gaststättenpächter Gerd Liebau um weiter fünf Jahre verlängert werden.

Ebenfalls zum Ende des Jahres wurde für 3.800 Euro ein neuer Rasenmähertraktor, der auch im Winterräumdienst eingesetzt werden kann, angeschafft und für die Einsatztruppe der Freiwilligen Feuerwehr eine neue Motorkettensäge mit Zubehör. Diese Maßnahmen folgen dem festgelegten Plan der schrittweisen und kontinuierlichen Erneuerung von Gerätschaften und der Ausrüstung der Gemeinde und der Freiwilligen Feuerwehr.

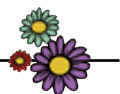
Ein wichtiger Bestandteil war auch die Unterstützung des Ehrenamtlichen Engagement und der Vereine in der kleinen Urbachsgemeinde. So wurde beispielsweise die Interessengemeinschaft Urtal bei der Unterhaltung des Teiches am Eingang zum Urtal unterstützt.

Im Jahresverlauf diskutierte der Gemeinderat einen Dorfentwicklungskonzept, welcher kurz-, mittel- und langfristige Vorhaben und Maßnahmen umfasst und definiert. Dieses soll im kommenden Jahr mit den Vereinen und den Bürgerinnen und Bürgern

besprochen und weiterentwickelt werden. Mit diesem Plan hat die Gemeinde nun eine Art Karte und Kompass für die kommenden Jahre.

Wir gratulieren

... zum Geburtstag



Abtsbessingen

17.01.	zum 74. Geburtstag	Frau Petzold, Gisela
20.01.	zum 68. Geburtstag	Frau Steinmetz, Ingetrud
23.01.	zum 87. Geburtstag	Frau Baumann, Ingeborg
25.01.	zum 68. Geburtstag	Herr Lukatsch, Dieter
25.01.	zum 75. Geburtstag	Frau Stein, Edeltraud

Bellstedt

17.01.	zum 71. Geburtstag	Herr Mellenthin, Siegfried
18.01.	zum 66. Geburtstag	Frau Hartleb, Heidrun
25.01.	zum 83. Geburtstag	Frau Heißner, Helga

Ebeleben

16.01.	zum 79. Geburtstag	Frau Bier, Helga
17.01.	zum 75. Geburtstag	Herr Serowy, Udo
18.01.	zum 88. Geburtstag	Frau Krebs, Elli
18.01.	zum 65. Geburtstag	Herr Mörstedt, Siegfried
20.01.	zum 71. Geburtstag	Herr Tunger, Wolfgang
21.01.	zum 83. Geburtstag	Frau Lormes, Ingeborg
21.01.	zum 83. Geburtstag	Herr Meier, Horst
21.01.	zum 72. Geburtstag	Herr Stricker, Walter
22.01.	zum 66. Geburtstag	Frau Heidl, Monika
22.01.	zum 69. Geburtstag	Frau Ludwig, Erna

23.01.	zum 66. Geburtstag	Herr Kunze, Bernd
25.01.	zum 67. Geburtstag	Frau Hahn, Angelika
27.01.	zum 88. Geburtstag	Frau Demme, Ursula
28.01.	zum 68. Geburtstag	Frau Peyrerl, Friedlinde
29.01.	zum 80. Geburtstag	Herr Hoffmann, Horst

Ebeleben OT Allmenhausen

28.01.	zum 72. Geburtstag	Herr Hentzel, Waldemar
--------	--------------------	------------------------

Ebeleben OT Wiedermuth

17.01.	zum 80. Geburtstag	Frau Höhl, Gisela
24.01.	zum 65. Geburtstag	Frau Carlstedt, Gabriele
27.01.	zum 92. Geburtstag	Frau Mackrodt, Dora

Freienbessingen

24.01.	zum 80. Geburtstag	Herr Schulte, Bernhard
27.01.	zum 84. Geburtstag	Herr Kuhn, Josef

Holzsußra

17.01.	zum 66. Geburtstag	Herr Neuse, Eberhard
19.01.	zum 70. Geburtstag	Herr Kasten, Heinz

Rockstedt

18.01.	zum 77. Geburtstag	Frau Henning, Siegrid
24.01.	zum 94. Geburtstag	Frau Frohreich, Anita

Veranstaltungen

Veranstaltungskalender

der Stadt Ebeleben mit den Ortsteilen Allmenhausen, Gundersleben, Rockensußra und Wiedermuth sowie den Gemeinden Abtsbessingen, Bellstedt, Freienbessingen, Holzsußra, Rockstedt, Thüringenhausen und Wolferschwenda

Für die Vollständigkeit und Richtigkeit der Angaben wird keine Gewähr übernommen.

Den gesamten Veranstaltungskalender für das Jahr 2019 finden Sie auf www.ebeleben.de

Öffentliche Veranstaltungstermine, die im Kalender bekannt gegeben werden sollen, reichen Sie bitte im Sekretariat der Stadt Ebeleben ein: Tel.: 036020 7000, Fax: 036020 70070 oder sekretariat@stadt-ebeleben.de

Januar 2019

09.01.19	14:30 Uhr	Seniorenachmittag	Rockensußra
19.01.19	19:00 Uhr	Vortrag „Die Helbe – vom Ursprung bis zur Mündung“	Heimattmuseum „Alte Schule“ Großbrüchter
26.01.19		Kabarett „Die Kalibris“	Ratskellersaal Ebeleben

Februar 2019

13.02.19	14:30 Uhr	Seniorenachmittag	Rockensußra
----------	-----------	-------------------	-------------

März 2019

13.03.19	14:30 Uhr	Seniorenachmittag	Rockensußra
----------	-----------	-------------------	-------------



Impressum

Ebelebener Bezirksblatt

Herausgeber: Stadt Ebeleben und die Gemeinden Abtsbessingen, Bellstedt, Freienbessingen, Holzsußra, Rockstedt, Thüringenhausen und Wolferschwenda

Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, Langwiesen, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langwiesen.de, www.wittich.de,
Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

Verantwortlich für amtlichen Teil und nichtamtlichen Teil: die Bürgermeister
Verantwortlich für den Anzeigenverkauf: Stefanie Barth, erreichbar unter Tel.: 0178/3161148, E-Mail: s.barth@wittich-langwiesen.de

Verantwortlich für den Anzeigenteil: David Galandt – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr.

Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Verlagsleiter: Mirko Reise

Erscheinungsweise: 14-täglich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet: Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7% MWST.) beim Verlag bestellen.

Kabarett im Bienenkorb

Am 26. Januar 2019 lädt der Verein Ebelebener Begegnungszentrum Bienenkorb e.V. in den Ratskeller zum Kabarett ein.

Die Kalibris aus Menteroda kommen mit ihrem Stück „Im Himmel ist die Hölle los- ... unser Himmel ist Deutschland“ zu Besuch. Wenn im Himmel die Hölle los ist, dann stimmt was auf der Erde nicht! Und das ist vieles, was nicht stimmt, sei es die einseitige Vaterlandsbetrachtung oder der bedrohliche Zug der 4 apokalyptischen Reiter, resignieren wir im Domina Studio oder setzen wir im Krankenzimmer unser Leben aufs Spiel, immer schauen wir hinter die Kulissen des täglichen Wahnsinns! Makaber wird es, wenn ein gewisser Adolf H. ins Spiel kommt.

Diese und 5 weitere Spielszenen erwarten Sie, wenn Sie uns auf den Weg durchs höllische Universum begleiten.

Sie werden vielleicht schon bei früheren Besuchen der Kalibris festgestellt haben, dass deren Spiel mit der Bezeichnung Kabarett nicht immer konform läuft. Viele Darsteller, längere Texte und dramaturgische Ansätze – besser trifft es die Bezeichnung Kabarett – Theater.

Aber egal, wie man es nennt, Sie sollen lachen können, auch mal erschrecken, nachdenklich werden und letztendlich bedauern, dass die Vorstellung schon zu Ende ist.

Also nichts wie auf, Karten gibt es wieder im Modegeschäft Heyne in Ebeleben auf dem Markt.

Der Einlass ist ab 19:00 Uhr und der Beginn 20:00 Uhr. Für das leibliche Wohl ist durch den Verein Ebelebener Begegnungszentrum Bienenkorb e.V. bestens gesorgt.

Wir freuen uns auf Ihr Erscheinen.

Der Vorstand

Ebelebener Begegnungszentrum Bienenkorb e.V.

Die Helbe vom Ursprung bis zur Mündung

**Am Samstag, den 19.01.2019, um 19.00 Uhr
im Heimatmuseum „Alte Schule“ in Großbrüchter**

Peter Georgi aus Greußen arbeitet an einem Buch über die Helbe und möchte vor der Veröffentlichung Auszüge aus seinem Buch im Rahmen eines Vortrages mit tollen Bildern aus dem Helbetal vorstellen.

**Der Kulturbund Großbrüchter e.V.
lädt Einwohner und Gäste recht herzlich ein.**



Die Helbe vom Ursprung bis zur Mündung Heimat wie bis du mir so fremd!

Ich erarbeite derzeit ein Buch über den Helbeverlauf mit seinen Zuflüssen. Vor der Veröffentlichung möchte ich Ihnen Seiten und Bilder, die den Großraum Ebeleben betreffend, vorstellen. Ich lade dazu herzlich alle interessierte Bürger der Region ein. Für weitere Fragen über: Gibt es zwei Ursprungs-Helben, wie sieht es in den anliegenden Dörfern aus, gibt es auch genügend Info- und Bildmaterial.

**Termin Samstag den 2. Februar ab 16 Uhr
in der Gaststätte Thüringer Hof in Ebeleben.**

Für Essen und Trinken ist im Rahmen des Gaststättenbetriebes gesorgt.

Wer an dem obigen Termin nicht kann, der ist schon für den 19. Januar um 19 Uhr in die Alte Schule in Großbrüchter eingeladen. Da geht es um den Oberlauf im schönen Helbetal.

Peter Georgi, Greußen, Für Rückfragen 0172 7321695

Seniorenweihnachtsfeier in Rockensußra



Am 12. Dezember war es wieder soweit und die monatlichen Treffen des Jahres 2018 wurden für die Senioren mit einer Weihnachtsfeier beendet.

Neben der bewährten Versorgung durch Frau Ramona Ey erfreuten Ida Barbarie und Valentin Müller die Gäste mit ihrem stimmungsvollen, weihnachtlichen Programm.

Obwohl die Runde der Senioren 2018 wieder kleiner geworden ist, so sollen die monatlichen Treffen 2019 doch fortgeführt werden.

**Richter
OT-Bürgermeister**



Weihnachtsmarkt 2018 in Ebeleben

Der Tradition folgend, fand am dritten Adventsabend wieder der Weihnachtsmarkt in Ebeleben statt.

Und, wie heißt es so schön: „Weihnachten werden Wünsche wahr.“

Bei uns war es so. Nachdem im vergangenen Jahr bereits der Markt auf den Obermarkt verlegt wurde, folgte in diesem Jahr der Weihnachtsbaum, als zentrales Symbol.

Er bot außerdem mit seinen Zweigen ein Dach für den kleinen Streichelzoo.

Eröffnet wurde der Markt von einem „Dreigestirn“, dem Bürgermeister der Stadt Ebeleben, Steffen Gröbel, dem Bürgermeister der Partnergemeinde Mitwitz, Peter Laschka und der Landrätin des Kyffhäuserkreises, Antje Hochwind.

Das winterliche Wetter empfahl den Griff zum Glühwein und ein abwechslungsreiches Programm, der Kinder der Kita „Helbespatzen“, der GS „Adolph Diesterweg“, den Allmenhäuser Jagdhornbläsern, der Puppenbühne „Doncalli“ und der Sängerin „LYKKA“, sorgten für vorweihnachtliche Stimmung, musikalisch unterstützt von Mario Rahause.

Beschenkt wurden die Kinder vom „Feuerwehrweihnachtsmann“ und seinem Team, sie dankten mit Lied und Gedicht.

Karussell, die Stände von 20 Händlern und Vereinen hauchten dem Markt Leben ein, so dass allen Besuchern etwas geboten werden konnte.

Dank gilt den Unterstützern:

- Agrar GmbH Allmenhausen- Ebeleben
- Agrarunternehmung Holzsußra e.V.
- Eckard Gast Ebeleben
- Kyffhäusersparkasse Artern-Sondershausen
- Lagerland Baustoffhandel GmbH
- Nordthüringer Volksbank eG
- Raiffeisen Waren GmbH Ebeleben

- REWE Christian Wincierz OHG
- TR Plast Ebeleben GmbH
- CLAAS Thüringen GmbH Ebeleben

Danken möchten wir auch den Mitarbeitern der Stadt und des Bauhofes, allen Beteiligten und vor allen unseren Besuchern.

Richter
Beigeordnete/Kulturausschuss



Kirchliche Nachrichten

„Stille Nacht, heilige Nacht“

Unter diesem Motto stand der erste Gottesdienst an Heiligabend durch unseren Lektor Andre Barthel.

Das Lied wurde erstmals vor genau 200 Jahren in Oberndorf bei Salzburg uraufgeführt.

In der evangelischen Kirche galt „Stille Nacht, heilige Nacht“ lange als zu volkstümlich, obwohl es von einem Priester gedichtet wurde. Heute ist es in der ganzen Welt bekannt. Und das liegt nicht zuletzt daran, dass es dieses spezifisch deutsche Weihnachtsgefühl transportiert.

Herr Barthel erinnerte in seiner Predigt an das Weihnachtswunder im Kriegswinter 1914, bei dem dieses Lied von den Soldaten aus Deutschland und England in den Schützengräben in Flandern, gesungen wurde. Daraufhin verbrüdeten sich die verfeindeten Linien und es entstand ein kleiner Frieden im großen Krieg. Die Soldaten feierten gemeinsam Weihnachten.

Das Gefühl von Gemütlichkeit und Geborgenheit inmitten von Kerzenlicht, das die Dunkelheit erhellt. Winter, Tannen und eben die Musik - sie machen das Weihnachtsgefühl aus. Das Jesuskind in der Krippe gehört auch für Nicht-Christen zu Weihnachten dazu.

Um diese Botschaft weiterzugeben, haben die Wiedermuther Kinder unter der Regie von Lena Seidenstücker ein tolles Krippenspiel aufgeführt und großen Applaus geerntet.

Abgerundet wurde der Gottesdienst wieder durch die musikalische Umrahmung von Pauline Köhn.

Ein herzliches Dankeschön für diese Unterstützung an alle Kinder mit ihren Muttis und Papas, Pauline Köhn und Lena Seidenstücker.

Sylvia Seidenstücker



Die Kirchengemeinden Ebeleben

mit Wiedermuth und Billeben, Rockstedt, Rockensußra und Allmenhausen

laden zu folgenden Gottesdiensten und Veranstaltungen ein:

Sonntag, den 20. Januar 2019

10.30 Uhr Gottesdienst in Ebeleben
13.30 Uhr Gottesdienst in Rockensußra

Sonntag, den 03. Februar 2019

10.30 Uhr Gottesdienst in Ebeleben
13.30 Uhr Gottesdienst in Allmenhausen

Regelmäßige Veranstaltungen im Pfarrhaus Ebeleben

Frauenkreis Jeden letzten Donnerstag im Monat
ab 19.00 Uhr
im Gemeinderaum

Seniorenachmittag 22. Januar 2019 um 14.00 Uhr
im Gemeinderaum

Zuständige Pfarrer

Vertretung Pfarrerin Eilice Neuland (Holzthaleben)
Tel.: 036029/82041
E-Mail: holzthaleben@suptur-bad-frankenhausen.de

Gemeindebüro im Pfarramt Ebeleben:

Frau Isserstedt
Sprechzeiten: mittwochs 8 - 11 Uhr
Tel.: 036020/888339
E-mail: buero-ebeleben@suptur-bad-frankenhausen.de

Konto:

Zahlungsempfänger Kirchenkreis Bad Frankenhausen
IBAN: DE39 5206 0410 0108 0130 71
BIC: GENODEF1EK1

Verwendungszwecke: Ebeleben RT2914
Rockstedt RT2960
Rockensußra RT 2959

Seelsorge

Sollte der Wunsch nach einem Haus- oder Krankenhausbesuch für Sie oder Ihre Angehörigen bestehen, oder ein Gespräch würde Ihnen weiterhelfen, dann melden Sie sich bitte im Pfarramt Ebeleben oder bei einem Kirchenältesten Ihres Vertrauens.

Amtshandlungen wie Taufen, Trauungen und Ehejubiläen melden Sie bitte rechtzeitig in Ihrem Pfarramt an. Taufen finden im Regelfall im Gottesdienst am Sonntag statt.

Evang.-Luth. Kirchgemeinde Holzsußra

Jahreslosung 2019

Suche Frieden und jage ihm nach!

Psalm 34,15

Monatspruch Januar 2019

Gott spricht: Meinen Bogen habe ich gesetzt in die Wolken; der soll das Zeichen sein des Bundes zwischen mir und der Erde. Gen 9,13



Die Bonifatiuskirche zu Holzsußra

Wir laden Sie recht herzlich zum nächsten Gottesdienst ein:

**DATUM: 17. Februar 2019
UHRZEIT: 16.00 Uhr**

Krippenspiel-Heiligabend 2018

In unserer wunderschönen geschmückten und vollbesetzten St. Bonifatius zu Holzsußra führten am Heilig Abend die Kinder der Christenlehre wie jedes Jahr ein tolles Krippenspiel auf. Zwischen den Szenen des Krippenspiels erklangen Weihnachtslieder, die von Ulrich Neumann an der Orgel begleitet wurden. Auch der Männergesangverein steuerte einen musikalischen Beitrag bei. Die Christvesper wurde in diesem Jahr von der Lektorin Elke Pohlke gehalten, die auch im Vorfeld die Proben gemeinsam mit Lena Isserstedt organisierte. Allen Kindern und fleißigen Helfern sei an dieser Stelle herzlich gedankt.



Regelmäßige Termine im Pfarrhaus Schlotheim

Sprechzeiten Pfarrer Freudenberg

dienstags 9 - 10 Uhr und nach Vereinbarung

Gemeindebüro Frau Isserstedt

dienstags und donnerstags 8 - 12 Uhr

Gemeindenachmittag im Pfarrhaus Schlotheim

Dienstag 15.01.2019 um 14.30 Uhr

Vorkonfirmandenunterricht (7. Klasse)

donnerstags ab 16.30 Uhr

Junge Gemeinde (offen für alle Jugendlichen)

donnerstags ab 17.15 Uhr

Konfirmandenunterricht (8. Klasse)

donnerstags ab 18.00 Uhr

Sehr geehrte Gemeindeglieder und Kirchenälteste,

ich möchte das Forum hier nutzen, um mich vorzustellen. Mein Name ist Vanessa Jüngling. Seit dem 1.12.18 habe ich die Stelle als Gemeindepädagogin im westlichen Kirchenkreis Bad Frankenhausen-Sondershausen inne.



Zu meinen Aufgaben gehört unter anderem die Anleitung und Begleitung der kirchlichen Kinder- und Jugendarbeit (Christenlehre, Kinderkirche etc.) in den Regionen Ebeleben/ Holzthaleben, Greußen/ Großenhreich, Schlotheim sowie Körner/ Menteroda. Aufge-

wachsen bin ich im Rhein-Main-Gebiet und studiert habe ich an der Evangelischen Hochschule Darmstadt (Hessen) Soziale Arbeit und Gemeindepädagogik. Berufliche Erfahrungen konnte ich bisher in der Arbeit mit Behinderten sowie in verschiedenen Bereichen der Kinder- und Jugendarbeit sammeln. Da ich mit

meiner Familie zugezogen bin, bitte ich um Verständnis und Unterstützung für eine gemeinsame gelingende Weitergabe christlicher Werte und Gottes Segen an die nächste Generation.

Vanessa Jüngling
Sozialpädagogin und Gemeindepädagogin

Weitere Informationen sowie Änderungen entnehmen Sie bitte den Schaukästen in den Kirchengemeinden oder der Internetseite. Die Termine und den Gottesdienstplan unseres Regionalpfarramtes Körner-Schlotheim-Menteroda können Sie auf der Internetseite unter folgendem Link sehen:

www.suptur-bad-frankenhausen.de

Kirchengemeinde Holzsußra
im **Evangel.-Luth. Pfarramt Schlotheim**

Herrenstraße 1, 99994 Schlotheim

Tel: (036021) 80302, Fax: (036021) 849729

e-Mail: buero-schlotheim@suptur-bad-frankenhausen.de

Evangel.-Luth. Regionalpfarramt
Greußen-Großenehrich

Datum	Uhrzeit	Ort	Zusatzinformation
20.01.2019	09:00	Freienbessingen	mit Abendmahl
27.01.2019	11:00	Abtsbessingen	

Kindertagesstätten

Neuigkeiten aus dem Kinderhaus „Am Westerbach Abtsbessingen“:

Zum Abschluss des Jahres 2018 wollen wir noch einmal Resümee passieren lassen. Im September starteten wir mit unserem Ernte-Dank-Fest, im Oktober folgte Windmühlen- und Kostüm- und Halloweenfest. Im November wurden mit Eltern am Abend Laternen gebastelt, die stolz am 09.11.2018 zum Laternenumzug getragen wurden. Auch Familie Lochte überraschte uns wieder mit Weckmännern der Bäckerei Bergman.



Der Dezember war sehr aufregend für unsere Kinder. Der Weihnachtsmarkt am 01.12.2018 leitete die schöne Weihnachtszeit ein. Am 06.12.2018 besuchte uns der Nikolaus und Muttis hatten im Vorfeld fleißig den guten Mann geholfen. Am 17.12./18.12.2018 fanden dann die Weihnachtsfeiern im Kindergarten mit Kindern und Eltern statt, die gemütlich und gabenreich verliefen. Die Weihnachtsmannüberraschung war wieder unser Puppentheater „Don Calli“ mit der Geschichte „Pumuckel - Der Kobold“.



Wir möchten uns bei allen, die uns wohlgesonnen sind, recht herzlich bedanken, auch für Ihre zahlreichen Spenden bezüglich des Spielplatzes. Vielen Dank dafür.

Wir wünschen Ihnen einen guten Start ins Jahr 2019.

Bis bald sagen die Kinder und das Team
vom Kinderhaus am Westerbach